



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 18.08.2026
Sachb.: Marianne Salzl
Telefon: 057 600-4240
Fax: +43 57 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-1064/10-24
eAkt: BE Energy GmbH, FN 572774 s, 7000 Eisenstadt

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues – Errichtung einer PV-Anlage
Bauwerber: BE Energy GmbH. vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte
GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien
Anlage: Fernwärmeversorgungsanlage
Standort: KG Neusiedl am See, GstNr.: 1891/5; Obere Wiesen 9

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage
in der KG Neusiedl am See, GstNr.: 1891/5; Obere Wiesen 9

am: 14.09.2026, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Marianne Salzl

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der
Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft
Neusiedl am See während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen
Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

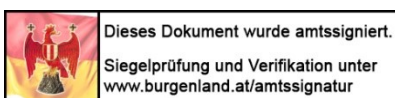
die BÜRGERMEISTERIN von Neusiedl am See p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. BE Energy GmbH. vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, **per E-Mail**
2. Elektro Merl GmbH,, Mittergasse 7, Installation: Einödstraße 36, 8600 Bruck/Mur, **per E-Mail**
3. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**z.Hdn. Herrn Ing. Pusitz-Siedl, inkl. Parie BB-B**)
4. Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (**Unterlagen werden elektronisch übermittelt**)
5. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Für die Bezirkshauptfrau:
Marlies Frank



BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>